

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Optionsscheine auf Devisen

---

#### DZ BANK Optionsscheine auf Devisen

**DDV-Produktklassifizierung:** Optionsscheine

ISIN: DE000DFP4KM7 bis DE000DFP4MC4

Beginn des öffentlichen Angebots: 17. März 2021

Valuta: 19. März 2021

Ausübungsart: Europäische Option

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die „Prospektverordnung“) abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 22. Februar 2021, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“).

DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:

- (A) DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.
- (B) DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE WWW.DZBANK-DERIVATE.DE (WWW.DZBANK-DERIVATE.DE/DOKUMENTENCENTER) VERÖFFENTLICHT WERDEN.
- (C) DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.

Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht. Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts auf einem dauerhaften Datenträger bzw. auf ausdrückliches Verlangen einer Papierkopie eine gedruckte Fassung des Basisprospekts kostenlos von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle 1 unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	6
Emissionsspezifische Zusammenfassung .....	17

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der DZ BANK Optionsscheine auf Devisen („**Optionsscheine**“ oder „**Wertpapiere**“, in der Gesamtheit die „**Emission**“) wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR
DE000DFP4KM7	3,990	0,172
DE000DFP4KN5	3,550	0,166
DE000DFP4KP0	3,180	0,162
DE000DFP4KQ8	2,820	0,150
DE000DFP4KR6	2,510	0,146
DE000DFP4KS4	2,200	0,125
DE000DFP4KT2	1,960	0,134
DE000DFP4KU0	1,770	0,138
DE000DFP4KV8	1,600	0,146
DE000DFP4KW6	1,430	0,150
DE000DFP4KX4	1,290	0,137
DE000DFP4KY2	1,180	0,141
DE000DFP4KZ9	1,080	0,153
DE000DFP4K09	0,980	0,155
DE000DFP4K17	0,890	0,134
DE000DFP4K25	0,830	0,141
DE000DFP4K33	0,760	0,141
DE000DFP4K41	0,700	0,151
DE000DFP4K58	0,640	0,135
DE000DFP4K66	0,590	0,125
DE000DFP4K74	0,550	0,125
DE000DFP4K82	0,510	0,126
DE000DFP4K90	0,470	0,128
DE000DFP4LA0	0,430	0,116
DE000DFP4LB8	0,390	0,098
DE000DFP4LC6	0,360	0,090
DE000DFP4LD4	0,340	0,093
DE000DFP4LE2	0,320	0,095
DE000DFP4LF9	0,300	0,096
DE000DFP4LG7	0,280	0,093
DE000DFP4LH5	0,250	0,089
DE000DFP4LJ1	0,290	0,103
DE000DFP4LK9	0,330	0,103
DE000DFP4LL7	0,380	0,104
DE000DFP4LM5	0,450	0,126
DE000DFP4LN3	0,520	0,127
DE000DFP4LP8	0,600	0,127
DE000DFP4LQ6	0,700	0,143
DE000DFP4LR4	0,830	0,144
DE000DFP4LS2	0,950	0,129
DE000DFP4LT0	1,130	0,148
DE000DFP4LU8	1,330	0,141
DE000DFP4LV6	1,540	0,138

DE000DFP4LW4	1,820	0,133
DE000DFP4LX2	2,110	0,124
DE000DFP4LY0	2,450	0,119
DE000DFP4LZ7	2,880	0,145
DE000DFP4L08	3,310	0,163
DE000DFP4L16	3,770	0,165
DE000DFP4L24	4,250	0,177
DE000DFP4L32	4,730	0,184
DE000DFP4L40	6,220	0,108
DE000DFP4L57	5,610	0,099
DE000DFP4L65	5,050	0,120
DE000DFP4L73	4,490	0,115
DE000DFP4L81	3,940	0,116
DE000DFP4L99	3,440	0,110
DE000DFP4MA8	2,960	0,109
DE000DFP4MB6	2,560	0,112
DE000DFP4MC4	2,120	0,077

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. Februar 2022.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

## 4. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

## 5. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

## **6. Risiken**

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 1 (Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2.4 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

## **7. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „1. Rückzahlungsprofil 1 (Optionsscheine)“ zu finden.

## II. Optionsbedingungen

**Tabelle 1: Ausstattungsmerkmale der Optionsscheine**

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Basispreis in Währung des Basiswerts	Bezugsverhältnis	Ausübungstag
DE000DFP4KM7	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,5100	100	03.09.2021
DE000DFP4KN5	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,5200	100	03.09.2021
DE000DFP4KP0	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,5300	100	03.09.2021
DE000DFP4KQ8	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,5400	100	03.09.2021
DE000DFP4KR6	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,5500	100	03.09.2021
DE000DFP4KS4	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,5600	100	03.09.2021
DE000DFP4KT2	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,5700	100	03.09.2021
DE000DFP4KU0	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,5800	100	03.09.2021
DE000DFP4KV8	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,5900	100	03.09.2021
DE000DFP4KW6	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,6000	100	03.09.2021
DE000DFP4KX4	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,6100	100	03.09.2021
DE000DFP4KY2	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,6200	100	03.09.2021
DE000DFP4KZ9	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,6300	100	03.09.2021
DE000DFP4K09	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,6400	100	03.09.2021
DE000DFP4K17	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,6500	100	03.09.2021
DE000DFP4K25	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,6600	100	03.09.2021
DE000DFP4K33	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,6700	100	03.09.2021

DE000DFP4K41	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,6800	100	03.09.2021
DE000DFP4K58	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,6900	100	03.09.2021
DE000DFP4K66	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,7000	100	03.09.2021
DE000DFP4K74	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,7100	100	03.09.2021
DE000DFP4K82	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,7200	100	03.09.2021
DE000DFP4K90	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,7300	100	03.09.2021
DE000DFP4LA0	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,7400	100	03.09.2021
DE000DFP4LB8	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,7500	100	03.09.2021
DE000DFP4LC6	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,7600	100	03.09.2021
DE000DFP4LD4	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,7700	100	03.09.2021
DE000DFP4LE2	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,7800	100	03.09.2021
DE000DFP4LF9	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,7900	100	03.09.2021
DE000DFP4LG7	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,8000	100	03.09.2021
DE000DFP4LH5	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,4000	100	03.09.2021
DE000DFP4LJ1	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,4100	100	03.09.2021
DE000DFP4LK9	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,4200	100	03.09.2021
DE000DFP4LL7	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,4300	100	03.09.2021
DE000DFP4LM5	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,4400	100	03.09.2021
DE000DFP4LN3	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,4500	100	03.09.2021
DE000DFP4LP8	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,4600	100	03.09.2021
DE000DFP4LQ6	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,4700	100	03.09.2021

DE000DFP4LR4	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,4800	100	03.09.2021
DE000DFP4LS2	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,4900	100	03.09.2021
DE000DFP4LT0	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,5000	100	03.09.2021
DE000DFP4LU8	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,5100	100	03.09.2021
DE000DFP4LV6	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,5200	100	03.09.2021
DE000DFP4LW4	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,5300	100	03.09.2021
DE000DFP4LX2	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,5400	100	03.09.2021
DE000DFP4LY0	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,5500	100	03.09.2021
DE000DFP4LZ7	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,5600	100	03.09.2021
DE000DFP4L08	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,5700	100	03.09.2021
DE000DFP4L16	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,5800	100	03.09.2021
DE000DFP4L24	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,5900	100	03.09.2021
DE000DFP4L32	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Put	1,6000	100	03.09.2021
DE000DFP4L40	5.000.000	EUR/CAD	EU0009654664	CAD	Call	1,4100	100	03.09.2021
DE000DFP4L57	5.000.000	EUR/CAD	EU0009654664	CAD	Call	1,4200	100	03.09.2021
DE000DFP4L65	5.000.000	EUR/CAD	EU0009654664	CAD	Call	1,4300	100	03.09.2021
DE000DFP4L73	5.000.000	EUR/CAD	EU0009654664	CAD	Call	1,4400	100	03.09.2021
DE000DFP4L81	5.000.000	EUR/CAD	EU0009654664	CAD	Call	1,4500	100	03.09.2021
DE000DFP4L99	5.000.000	EUR/CAD	EU0009654664	CAD	Call	1,4600	100	03.09.2021
DE000DFP4MA8	5.000.000	EUR/CAD	EU0009654664	CAD	Call	1,4700	100	03.09.2021
DE000DFP4MB6	5.000.000	EUR/CAD	EU0009654664	CAD	Call	1,4800	100	03.09.2021



DE000DFP4MC4	5.000.000	EUR/CAD	EU0009654664	CAD	Call	1,4900	100	03.09.2021
--------------	-----------	---------	--------------	-----	------	--------	-----	------------

**Tabelle 2: Angaben zum jeweiligen Basiswert**

<b>Basiswert</b>	<b>ISIN des Basiswerts</b>	<b>Maßgeblicher Preis</b>	<b>Umrechnungskurs</b>
EUR/AUD	EU0009654748	EUR/AUD-Kurs	EUR/AUD-Kurs
EUR/CAD	EU0009654664	EUR/CAD-Kurs	EUR/CAD-Kurs

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle 1 („Tabelle 1“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder. Die für den jeweiligen Basiswert geltenden Angaben befinden sich in Tabelle 2 („Tabelle 2“).

## § 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle 1 angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## § 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttzahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 1 angegebene Devisenkurs mit der ebenfalls in der Tabelle 1 angegebenen ISIN.  
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.  
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem das Fixing für den Basiswert üblicherweise veröffentlicht wird.  
„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle 1 angegebene Handelswährung des Basiswerts.
  - (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle 1 angegebene Tag (europäische Option). Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag. Das Optionsrecht gilt am Ausübungstag als ausgeübt, falls der Rückzahlungsbetrag an diesem Tag ein positiver Betrag ist (automatische Ausübung).  
„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) „**Basispreis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Wert.  
 „**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Wert.  
 „**Maßgeblicher Preis**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 2 angegebene Kurs.  
 „**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich § 5, der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Ausübungstag, wie er als solcher beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird.  
 „**Umrechnungskurs**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 2 angegebene Kurs.

(3) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag wird in Euro zum Umrechnungskurs, wie er als solcher am Ausübungstag beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird, umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

Wird von der Emittentin kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

## § 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Nichtfeststellung oder die Nichtveröffentlichung des Kurses des Basiswerts allgemein,
- (b) die Nichtfeststellung oder die Nichtveröffentlichung des Kurses des Basiswerts beim Fixing,
- (c) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels in dem Basiswert oder
- (d) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem zweiten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser zweite Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem zweiten Üblichen Handelstag.
- (3) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

## § 6 Anpassung, Kündigung

(1) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen:

- (a) falls (i) die Verwendung des Fixings durch die Emittentin in Bezug auf die Optionsscheine gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Vorgaben verstößt oder (ii) sich die Ermittlungsmethode für das Fixing wesentlich ändert oder
- (b) falls sich der Basiswert auf Grund einer Umstellung einer Währung des Basiswerts oder einer anderen Art einer Reform einer Währung des Basiswerts ändert oder
- (c) falls ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land, in dem eine Währung des Basiswerts gesetzliches Zahlungsmittel ist, verhängt wird oder
- (d) falls der Kurs des Basiswerts an mehr als zwei aufeinander folgenden Üblichen Handelstagen beim Fixing nicht festgestellt oder nicht veröffentlicht wird oder
- (e) falls der Handel im Basiswert eingestellt wird oder
- (f) falls die Nichtkonvertierbarkeit oder die Nichtübertragbarkeit einer Währung des Basiswerts eintritt oder
- (g) falls eine Gesetzesänderung das Eigentum und/oder den Besitz an einem Zahlungsmittel einer Währung des Basiswerts und/oder die Übertragbarkeit einer Währung des Basiswerts einschränkt oder

- (h) falls eine Wahrung des Basiswerts in dem Land, in dem sie am Emissionstag gesetzliches Zahlungsmittel war, nach dem Emissionstag kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr ist und durch eine andere Wahrung ersetzt oder die Wahrung des Basiswerts mit einer anderen Wahrung verschmolzen wird oder
- (i) falls ein Staat oder eine zustandige Stelle eine auf den Basiswert zu zahlende oder im Hinblick auf den Basiswert oder auf den Kurs des Basiswerts bemessene Steuer oder irgendeine andere ubliche Abgabe einfuhrt, andert oder aufhebt.
- (2) Im Zusammenhang mit einer Anpassung ist die Emittentin unter anderem berechtigt, den Basiswert durch eine andere Bezugsgroe zu ersetzen, die dem Basiswert wirtschaftlich entspricht oder im Wesentlichen ahnlich ist („**Ersatzbasiswert**“) und die Bedingungen in dem Umfang anzupassen, der aufgrund der Ersetzung notwendig ist.
- (3) Bei anderen als den in Absatz (1) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Kundigung angemessen ist, wird die Emittentin die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gema Absatz (5) kundigen.
- (4) Im Fall einer anderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine gema Absatz (5) zu kundigen. Eine **„anderung der Rechtsgrundlage“** liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder anderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkundung oder der anderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zustandigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschlielich Manahmen von Steuerbehörden) es fur die Emittentin vollstandig oder teilweise rechtswidrig oder undurchfuhrbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfullen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschaft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschlieen, erneut abzuschlieen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu verauern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der ubernahme und Erfullung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern.
- (5) Im Fall einer Kundigung nach diesem § 6 erhalten die Glaubiger einen Betrag („**Kundigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis fur die Optionsscheine bestimmt wird. Der Kundigungsbetrag wird funf Bankarbeitstage nach dem Kundigungstag zur Zahlung fallig. Den Kundigungstag veroffentlicht die Emittentin gema § 8. Zwischen Veroffentlichung und Kundigungstag wird eine den Umstanden nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kundigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (6) Falls ein beim Fixing festgestellter und veroffentlichter Kurs des Basiswerts, der fur eine Zahlung gema den Bedingungen relevant ist, nachtraglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei ublichen Handelstagen nach der Veroffentlichung des ursprunglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin fur die Zahlung gema den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (7) Samtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine moglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Manahme von der Emittentin so gewahlt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Manahme nicht oder allenfalls nur geringfugig verandert, wodurch jedoch spatere negative Wertveranderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden konnen. Im Fall der Ersetzung durch einen Ersatzbasiswert wird der Basispreis des Ersatzbasiswerts nach der folgenden Formel<sup>2</sup> berechnet:

$$P_{\text{Ersatz}} = \frac{F_{\text{Ersatz}}}{F_{\text{BW}}} \cdot P_{\text{BW}}$$

dabei ist:

$F_{\text{BW}}$ : das Fixing des Basiswerts an einem von der Emittentin bestimmten ublichen Handelstag

$F_{\text{Ersatz}}$ : das Fixing des Ersatzbasiswerts an einem von der Emittentin bestimmten ublichen Handelstag

<sup>2</sup> Der angepasste Basispreis des Ersatzbasiswerts wird wie folgt berechnet: Zuerst wird das Fixing des Ersatzbasiswerts an einem von der Emittentin bestimmten ublichen Handelstag (Dividend) durch das Fixing des Basiswerts an einem von der Emittentin bestimmten ublichen Handelstag (Divisor) geteilt. Dieses Ergebnis wird mit dem Basispreis des Basiswerts multipliziert.

$P_{\text{BW}}$ : der Basispreis des Basiswerts  
 $P_{\text{Ersatz}}$ : der angepasste Basispreis des Ersatzbasiswerts

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert als Bezugnahme auf den Ersatzbasiswert und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf das Fixing als Bezugnahme auf das von der Emittentin neu bestimmte Fixing. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
  - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
  - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## § 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 17. März 2021

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**



**Emissionsspezifische Zusammenfassung**  
**ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN**

<b>EINLEITUNG</b>
<b>Bezeichnung der Wertpapiere:</b> DZ BANK Optionsscheine auf Devisen („ <b>Optionsscheine</b> “ oder „ <b>Wertpapiere</b> “) <b>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN-International Securities Identification Number):</b> Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet („ <b>Ausstattungstabelle</b> “). Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.
<b>Identität und Kontaktdaten der Emittentin:</b> DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “). <b>Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier):</b> 529900HNOAA1KXQJUQ27
<b>Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde:</b> Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de
<b>Datum der Billigung des Basisprospekts:</b> 22. Februar 2021
<b>WARNHINWEISE</b>
Es ist zu beachten, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>• diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 22. Februar 2021 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („<b>Basisprospekt</b>“) verstanden werden sollte;</li> <li>• der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte;</li> <li>• der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte;</li> <li>• für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte;</li> <li>• zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</li> </ul> <p>Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>

**ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN**

<b>WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?</b>						
<b>Gesetzlicher und kommerzieller Name:</b> DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK. <b>Sitz:</b> Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. <b>Rechtform/geltendes Recht:</b> Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft. <b>Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier):</b> 529900HNOAA1KXQJUQ27 <b>Land der Eintragung:</b> Bundesrepublik Deutschland						
<b>Haupttätigkeiten der Emittentin:</b> Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.						
<b>Hauptanteilseigner der Emittentin:</b> Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,65%</td> </tr> <tr> <td>Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,83%</td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,52%</td> </tr> </table>	Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,65%	Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,83%	Sonstige	0,52%
Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,65%					
Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,83%					
Sonstige	0,52%					
<b>Identität der Hauptgeschäftsführer:</b> Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Wolfgang Köhler, Michael Speth und Thomas Ullrich.						
<b>Identität der Abschlussprüfer:</b> Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn/Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.						
<b>WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?</b>						
<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:</b> Die folgenden Kennzahlen wurden (i) dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards „ <b>IFRS</b> “) aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr sowie (ii) dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss des DZ BANK Konzerns für das erste Halbjahr 2020 entnommen.						

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	1.1. - 31.12.2019	1.1. - 31.12.2018	1.1. - 30.6.2020	1.1. - 30.6.2019
Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss“, wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV“) ausgewiesen.)	2.738	2.858 <sup>1</sup>	1.505	1.332 <sup>2</sup>
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.975	1.955	1.052	958
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikovorsorge“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	-329	-21	-522	-105
Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	472	285	539	141
Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.712	1.370	557	1.464
Nettogewinn (entspricht dem dem „Konzernergebnis“ untergeordneten Posten „davon entfallen auf Anteilseigner der DZ BANK“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.693	824	331	919
<b>Bilanz in Mio. EUR</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>30.6.2020</b>	
Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva“, wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz“) ausgewiesen.)	559.472 <sup>2</sup>	518.733	604.196	
vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	357.760	338.943	390.306	
nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	2.187	2.897	2.081	
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	186.224	174.549 <sup>1</sup>	190.097	
Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	131.516	132.548	143.403	
Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	27.796	23.512	28.175	
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen (in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen, wie im Konzernlagebericht ausgewiesen.)		1,1	1,3	1,2
harte Kernkapitalquote (in %)		14,4	13,7	14,0
Gesamtkapitalquote (in %)		17,9	16,8	17,3
Leverage ratio (in %)		4,9	4,3	4,6

<sup>1</sup> Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2 des Anhangs zum Konzernabschluss 31. Dezember 2019)

<sup>2</sup> Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2 des Anhangs zum Konzernzwischenabschluss 30. Juni 2020)

**Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen:** Die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2019 und das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.

#### **WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?**

- **Niedrigzinsumfeld:** Für die DZ BANK Gruppe könnte bei einem lang anhaltenden Niedrigzinsniveau das Risiko sinkender Erträge aus dem umfangreichen Bauspar- und Bausparfinanzierungsgeschäft der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft („BSH“) und aus den in der Union Asset Management Holding AG gebündelten Asset Management-Aktivitäten der DZ BANK Gruppe resultieren. Zudem wirken sich niedrige Zinsen am Kapitalmarkt insbesondere auf das Geschäftsmodell der Personenversicherungsunternehmen der R+V Versicherung AG aus. Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld könnte daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DZ BANK haben.
- **Auswirkungen des Coronavirus auf die Weltwirtschaft und die Märkte:** Die Auswirkungen des neuartigen Coronavirus bzw. COVID-19 machen sich bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe in nahezu allen Geschäftsbereichen bemerkbar. Kapitalmarktbeeinflusste Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden bereits aufgrund der marktbedingten Bewertungsabschläge in Folge der COVID-19-Krise materiell belastet. Bei Andauern der schwierigen Marktbedingungen kann eine weitere Ergebnisverschlechterung für die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe nicht ausgeschlossen werden. Dies kann wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK haben.
- **Emittentenrisiko:** Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren

Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.

- **Liquiditätsrisiko:** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DVB Bank SE, die DZ HYP AG, die DZ PRIVATBANK S.A., die TeamBank AG Nürnberg („**TeamBank**“) und die VR Smart Finanz AG wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Kreditrisiko:** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DVB Bank SE, der DZ HYP AG und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP AG entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

### ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

#### WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

**Art und Gattung:** Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („**BGB**“) dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

**ISIN:** Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

**Basiswert:** Devisen

**Währung:** Euro („**EUR**“)

**Anzahl der begebenen Wertpapiere:** Stück 5.000.000

**Stückelung:** Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

**Laufzeit der Wertpapiere:** Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin.

#### Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

##### Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere

Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:

Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet.

Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet.

Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.

##### Definitionen

„**Ausübungstag**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. Bei der europäischen Ausübungsart, mit der die vorliegenden Wertpapiere ausgestattet sind, gibt es nur einen Ausübungstag und es erfolgt eine automatische Ausübung der Optionsscheine an dem Ausübungstag, wenn der Rückzahlungsbetrag an diesem Tag ein positiver Betrag ist. „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „**Basispreis**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Devisenkurs mit der zugehörigen ISIN. „**Bezugsverhältnis**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Fixing**“ ist das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. „**Maßgeblicher Preis**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Kurs.

„**Referenzpreis**“ ist der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Ausübungstag, wie er als solcher beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird. „**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

##### Anpassungen, Kündigung, Marktstörung

Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz:** Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.

**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere:** Keine

## WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

**Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem:** Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch am Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.

## WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

- **Risiko aus der Struktur:** Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.** Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.
- **Risiko bei Optionsscheinen mit europäischer Ausübung:** Bei Optionsscheinen mit europäischer Ausübung kann der Anleger die Optionsscheine während der Laufzeit nicht ausüben. Die Realisierung des wirtschaftlichen Wertes der Optionsscheine ist in dieser Zeit nur durch einen Verkauf der Optionsscheine möglich. Ist eine Veräußerung der Optionsscheine durch einen Verkauf nicht möglich, kann der Anleger den wirtschaftlichen Wert der Optionsscheine zum gewünschten Zeitpunkt nicht realisieren und gegebenenfalls durch eine spätere Veräußerung einen Verlust des eingesetzten Kapitals erleiden.
- **Risiko in Bezug auf den Basiswert:** Aus dem Basiswert ergeben sich verschiedene Risiken, die durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden können, die sich außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin befinden. Wechselkurse geben das Wertverhältnis einer bestimmten Währung zu einer anderen Währung an, dies bedeutet die Anzahl der Einheiten einer Währung, die für eine Einheit der anderen Währung eingetauscht werden können. Sie werden aus dem Angebot und der Nachfrage nach Währungen an den internationalen Devisenmärkten ermittelt und unterliegen verschiedenen wirtschaftlichen Faktoren, insbesondere der Inflationsrate des jeweiligen Landes, der Zinsdifferenz zum Ausland, der globalen politischen Situation, der Konvertierbarkeit einer Währung in eine andere, der Einschätzung der jeweiligen konjunkturellen Entwicklung und der sicheren Geldanlage in der jeweiligen Währung. Neben diesen geschilderten abschätzbaren Faktoren können auch Faktoren relevant sein, die sehr schwer einzuschätzen sind, z.B. Faktoren mit psychologischem Hintergrund wie eine Vertrauenskrise in die politische Führung eines Landes. Diese aufgeführten Faktoren können einen erheblichen Einfluss auf den Kurs der entsprechenden Währung haben, was bis zum Totalverlust des investierten Kapitals des Anlegers führen kann.
- **Risiko aus Anpassungen:** Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den der Basispreis oder sonstige Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die dieser Ersatzbasiswert noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
- **Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung:** Erwirbt der Anleger Wertpapiere, bei denen der Basiswert auf eine ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet, ist er einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt. Wechselkurse an Devisenmärkten werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt und unterliegen etwa aufgrund volkswirtschaftlicher oder politischer Faktoren (wie beispielsweise spekulative Geschäfte und Maßnahmen von Zentralbanken und Staaten) Schwankungen. Diese Entwicklungen sind unkalkulierbar. Wenn der Anleger daher Wertpapiere erwirbt, deren Basiswert auf eine ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet, kann der Wert seiner Wertpapiere und seine Rendite durch sinkende Wechselkurse vermindert werden.
- **Risiko von Kursschwankungen:** Sofern die Wertpapiere in den Handel an einer Börse einbezogen werden, hat der Anleger grundsätzlich die Möglichkeit, die Wertpapiere während der Laufzeit über die Börse zu veräußern. Hierbei ist zu beachten, dass eine bestimmte Kursentwicklung nicht garantiert wird. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt insbesondere keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis je nach Wertpapier daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.
- **Risiko bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt:** Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse

mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung des Marktpreisrisikos. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufkurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. Die Emittentin ist nicht dazu verpflichtet, einen Handel zu gewährleisten, insbesondere im Fall (a) von besonderen Marktsituationen, in denen Sicherungsgeschäfte durch die Emittentin nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, (b) von technischen Störungen oder (c) wenn die Ordergrößen eine bestimmte durch die Emittentin angebotene Stückzahl übersteigt.

- **Risiko eines Interessenkonflikts:** Die Emittentin ist berechtigt, sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung Geschäfte in dem Basiswert zu tätigen. Das Gleiche gilt für Geschäfte in Derivaten auf den Basiswert. Weiterhin kann sie als Market Maker für die Wertpapiere auftreten. Im Zusammenhang mit solchen Geschäften kann die Emittentin Zahlungen erhalten bzw. leisten. Außerdem kann die Emittentin Bank- und andere Dienstleistungen solchen Personen gegenüber erbringen, die entsprechende Wertpapiere emittiert haben oder betreuen. Ferner kann die Emittentin der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufende Anlageurteile für den Basiswert ausgesprochen haben. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten. Die vorgenannten Aktivitäten der Emittentin können dazu führen, dass der Marktwert des Basiswerts fällt oder steigt, was sich je nach Ausgestaltung des Wertpapiers negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken kann.
- **Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

#### ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

<b>ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?</b>
<p><b>Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:</b></p> <p><b>Emissionspreis und öffentliches Angebot:</b> Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem 17. März 2021 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. Februar 2022.</p> <p><b>Valuta:</b> 19. März 2021</p>
<p><b>Zulassung zum Handel:</b> Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.</p>
<p><b>Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden:</b> Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in der Ausstattungstabelle angegebenen anfänglichen Emissionspreis je Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Emissionspreis inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, werden in der Ausstattungstabelle angegeben. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.</p>
<b>WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?</b>
<p><b>Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge:</b> Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.</p>
<p><b>Übernahme und Übernahmevertrag:</b> Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.</p>
<p><b>Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot:</b> Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert (ISIN des Basiswerts)	Anfänglicher Emissionspreis in EUR (Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR)	Typ Call / Put	Basispreis	Bezugsverhältnis	Ausübungstag	Maßgeblicher Preis
DE000DFP4KM7	EUR/AUD (EU0009654748)	3,990 (0,172)	Call	1,5100	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4KN5	EUR/AUD (EU0009654748)	3,550 (0,166)	Call	1,5200	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4KP0	EUR/AUD (EU0009654748)	3,180 (0,162)	Call	1,5300	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4KQ8	EUR/AUD (EU0009654748)	2,820 (0,150)	Call	1,5400	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4KR6	EUR/AUD (EU0009654748)	2,510 (0,146)	Call	1,5500	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4KS4	EUR/AUD (EU0009654748)	2,200 (0,125)	Call	1,5600	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4KT2	EUR/AUD (EU0009654748)	1,960 (0,134)	Call	1,5700	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4KU0	EUR/AUD (EU0009654748)	1,770 (0,138)	Call	1,5800	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4KV8	EUR/AUD (EU0009654748)	1,600 (0,146)	Call	1,5900	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4KW6	EUR/AUD (EU0009654748)	1,430 (0,150)	Call	1,6000	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4KX4	EUR/AUD (EU0009654748)	1,290 (0,137)	Call	1,6100	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4KY2	EUR/AUD (EU0009654748)	1,180 (0,141)	Call	1,6200	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4KZ9	EUR/AUD (EU0009654748)	1,080 (0,153)	Call	1,6300	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4K09	EUR/AUD (EU0009654748)	0,980 (0,155)	Call	1,6400	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4K17	EUR/AUD (EU0009654748)	0,890 (0,134)	Call	1,6500	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4K25	EUR/AUD (EU0009654748)	0,830 (0,141)	Call	1,6600	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4K33	EUR/AUD (EU0009654748)	0,760 (0,141)	Call	1,6700	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4K41	EUR/AUD (EU0009654748)	0,700 (0,151)	Call	1,6800	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4K58	EUR/AUD (EU0009654748)	0,640 (0,135)	Call	1,6900	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4K66	EUR/AUD (EU0009654748)	0,590 (0,125)	Call	1,7000	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs

DE000DFP4K74	EUR/AUD (EU0009654748)	0,550 (0,125)	Call	1,7100	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4K82	EUR/AUD (EU0009654748)	0,510 (0,126)	Call	1,7200	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4K90	EUR/AUD (EU0009654748)	0,470 (0,128)	Call	1,7300	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LA0	EUR/AUD (EU0009654748)	0,430 (0,116)	Call	1,7400	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LB8	EUR/AUD (EU0009654748)	0,390 (0,098)	Call	1,7500	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LC6	EUR/AUD (EU0009654748)	0,360 (0,090)	Call	1,7600	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LD4	EUR/AUD (EU0009654748)	0,340 (0,093)	Call	1,7700	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LE2	EUR/AUD (EU0009654748)	0,320 (0,095)	Call	1,7800	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LF9	EUR/AUD (EU0009654748)	0,300 (0,096)	Call	1,7900	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LG7	EUR/AUD (EU0009654748)	0,280 (0,093)	Call	1,8000	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LH5	EUR/AUD (EU0009654748)	0,250 (0,089)	Put	1,4000	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LJ1	EUR/AUD (EU0009654748)	0,290 (0,103)	Put	1,4100	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LK9	EUR/AUD (EU0009654748)	0,330 (0,103)	Put	1,4200	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LL7	EUR/AUD (EU0009654748)	0,380 (0,104)	Put	1,4300	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LM5	EUR/AUD (EU0009654748)	0,450 (0,126)	Put	1,4400	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LN3	EUR/AUD (EU0009654748)	0,520 (0,127)	Put	1,4500	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LP8	EUR/AUD (EU0009654748)	0,600 (0,127)	Put	1,4600	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LQ6	EUR/AUD (EU0009654748)	0,700 (0,143)	Put	1,4700	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LR4	EUR/AUD (EU0009654748)	0,830 (0,144)	Put	1,4800	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LS2	EUR/AUD (EU0009654748)	0,950 (0,129)	Put	1,4900	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LT0	EUR/AUD (EU0009654748)	1,130 (0,148)	Put	1,5000	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LU8	EUR/AUD (EU0009654748)	1,330 (0,141)	Put	1,5100	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LV6	EUR/AUD (EU0009654748)	1,540 (0,138)	Put	1,5200	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LW4	EUR/AUD (EU0009654748)	1,820 (0,133)	Put	1,5300	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs

DE000DFP4LX2	EUR/AUD (EU0009654748)	2,110 (0,124)	Put	1,5400	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LY0	EUR/AUD (EU0009654748)	2,450 (0,119)	Put	1,5500	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4LZ7	EUR/AUD (EU0009654748)	2,880 (0,145)	Put	1,5600	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4L08	EUR/AUD (EU0009654748)	3,310 (0,163)	Put	1,5700	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4L16	EUR/AUD (EU0009654748)	3,770 (0,165)	Put	1,5800	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4L24	EUR/AUD (EU0009654748)	4,250 (0,177)	Put	1,5900	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4L32	EUR/AUD (EU0009654748)	4,730 (0,184)	Put	1,6000	100	03.09.2021	EUR/AUD-Kurs
DE000DFP4L40	EUR/CAD (EU0009654664)	6,220 (0,108)	Call	1,4100	100	03.09.2021	EUR/CAD-Kurs
DE000DFP4L57	EUR/CAD (EU0009654664)	5,610 (0,099)	Call	1,4200	100	03.09.2021	EUR/CAD-Kurs
DE000DFP4L65	EUR/CAD (EU0009654664)	5,050 (0,120)	Call	1,4300	100	03.09.2021	EUR/CAD-Kurs
DE000DFP4L73	EUR/CAD (EU0009654664)	4,490 (0,115)	Call	1,4400	100	03.09.2021	EUR/CAD-Kurs
DE000DFP4L81	EUR/CAD (EU0009654664)	3,940 (0,116)	Call	1,4500	100	03.09.2021	EUR/CAD-Kurs
DE000DFP4L99	EUR/CAD (EU0009654664)	3,440 (0,110)	Call	1,4600	100	03.09.2021	EUR/CAD-Kurs
DE000DFP4MA8	EUR/CAD (EU0009654664)	2,960 (0,109)	Call	1,4700	100	03.09.2021	EUR/CAD-Kurs
DE000DFP4MB6	EUR/CAD (EU0009654664)	2,560 (0,112)	Call	1,4800	100	03.09.2021	EUR/CAD-Kurs
DE000DFP4MC4	EUR/CAD (EU0009654664)	2,120 (0,077)	Call	1,4900	100	03.09.2021	EUR/CAD-Kurs